

Malterdinger Mitteilungen



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malterdingen

24. Jahrgang

MITTWOCH, den 02. Oktober 2013

Nummer 40

Amtliche Bekanntmachungen

1000 Jahre Malterdingen

„Das Wesen der Geschichte ist ihre Wandlung“, so der Schweizer Kulturhistoriker Jacob Burckhardt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger.

Unsere Gemeinde Malterdingen hat sich im Wandel der Zeiten behauptet und kann 2016 auf eine über 1000-jährige Geschichte bzw. die erste urkundliche Erwähnung zurückblicken. Zu diesem festlichen Anlass wird eine interessante Ortschronik erscheinen. Hierzu sucht die Gemeindeverwaltung noch Zeitdokumente und vor allem Fotografien.

Besitzen Sie Bilder oder Dokumente, welche für die Chronik von Interesse sein könnten und diese für Reprozwecke zu Verfügung stellen möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ansprechpartner ist Herr Keller
Rathaus, Zimmer 6
Telefon 07644 / 91 11 22

Ausfall von Übungsstunden in der Turnhalle

Die Halle ist an folgenden Terminen wegen Veranstaltungen belegt:

- Samstag, 5. Oktober 2013, bis 18:00 Uhr
- Sonntag, 13. Oktober 2013, bis 18:00 Uhr

Eventuelle Übungsstunden der Vereine müssen leider ausfallen.

Fälligkeit 3. Abschlag Verbrauchsgebühren! Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren!

Wir weisen daraufhin, dass zum 01. Okt. 2013 der 3. Abschlag für die Verbrauchsgebühren zur Zahlung fällig war.

Die Höhe des Abschlags können Sie aus der Endabrechnung 2012 ersehen. Um Mahnungen zu vermeiden, werden Sie gebeten, sofern Sie uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, den Abschlag auf eines unserer Konten der Gemeindekasse zu überweisen.

Gemeindekasse Malterdingen

Landratsamt Emmendingen – Amt für Flurneuordnung –

Flurbereinigung Endingen/Riegel (L113)
Landkreis Emmendingen

Überleitungsbestimmungen

vom 30. September 2013

zur vorläufigen Besitzeinweisung

1. Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - ab wann und wie die neuen Grundstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand. Rechtsgrundlage hierfür ist die vorläufige Besitzeinweisung vom 30. September 2013. Die sofortige Vollziehung der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Übernahme der neuen Grundstücke

2.1 Zeitpunkt

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 11. November 2013 auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

Abweichend hiervon dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke, auf denen die nachfolgend genannten Feldfrüchte stehen, diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird deshalb für die Grundstücke, auf denen Feldsalat und Wintergemüse steht, der 28. Februar 2014 festgesetzt.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung

2.2.1 Die bisherigen Besitzer haben spätestens bis zu den in Ziffer 2.1 genannten Zeitpunkten die Grundstücke abzuernten sowie Ernterückstände zu beseitigen. Andernfalls kann die Teilnehmergemeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.

2.2.2 Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

2.2.3 Die Empfänger der neuen Grundstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften; andernfalls gehen Verschlechterungen des Kulturzustands des neuen Grundstücks zu ihren Lasten.

Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Grundstücke entsteht demjenigen, der einen Widerspruch einlegt, kein Nachteil.

2.2.4 Sofern im Laufe dieses oder des vergangenen Jahres überwinterte Pflanzen oder mehrjährige Futterpflanzen auf den alten Grundstücken eingebracht wurden, kann die Nutzung der Flächen durch gegenseitige Vereinbarung zwischen dem alten und dem neuen Besitzer geregelt werden, wenn dies für die Betriebsführung unbedingt erforderlich ist.

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr
 Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr
 Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

BBürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften, Gutachterausschuss	Martin Klomfaß	9111-19
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Gemeindebauhof	4070 oder Günter Hirsch Bernd Ehret	0172/ 282 5195 0172/ 282 5196
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Henselmann	9111-14	Forstverwaltung	Bernhard Schultis Fax: Dienstag, Donnerstag,	07641/49627 07641/933174 7:00 bis 8.00 Uhr 17:00 bis 18:00 Uhr
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	(telefonisch erreichbar:		
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18			

Störungsmeldungen

Stromversorgung EnBW Regional AG Regionalzentrum Rheinhausen	0800/2838485	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG.,	
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2 82 5195 0160/91989352	Entstörungsnummer:	0800/2767767

Notruftafel

Polizei	110	Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Polizeiposten Kenzingen	9291-0	Erstsprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr	
Polizeirevier Emmendingen	07641/5820		
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112	Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger	4147	Hindenburgstr. 38a,	07641/1484
Krankentransport	19222		Fax: 07641/55707
Giftnotrufzentrale	0761/2704361	Geschäftsleitung:	Gabi Bürklin
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181	Pflegedienstleitung:	Monika Lopez Sanchez
		Zuständige Pflegekraft:	Gisela Brunner, Elisabeth Trepesch
Pfarrämter:		Notrufnummer:	0176/14 84 01 10
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286	In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344		
Notdienst Rechtsanwälte Freiburger Anwaltverein	0761/72773	Apothekennotdienst: Donnerstag, 3. Oktober 2013 Rathaus-Apotheke, Kenzingen, Hauptstr. 13, 07644/304	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	01805/19292-320	Samstag, 5. Oktober 2013 St. Blasius-Apotheke, Wyhl am Kaiserstuhl, Hauptstr. 16, 07642/7183	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70	Sonntag, 6. Oktober 2013 Stadt-Apotheke, Herbolzheim, Galurastr. 6, 07643/336	
Frauen-Notruf	07641/932555	Tierärztlicher Sonntagsdienst: Donnerstag, 3. Oktober 2013 Dr. Tietz, Waldkirch, Rudolf-Blessing-Str. 2, 07681/49 49 36	
Mobiler Sozialer Dienst der AWO Kenzingen	4495	Sonntag, 6. Oktober 2013 Dr. Brodauf, Emmendingen, Gottfried-Keller-Weg 4, 07641/54636	
Beratung u. Info Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr			

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
 Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.
 Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
 Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anton Stähle Druck: Primo-Verlagsdruck, 78328 Stockach-Hindelwangen, Postfach 2227,
 Telefon 07771/9317-0, Telefax 07771/931740

Kommt zwischen den Beteiligten keine Einigung zustande, so führt das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Antrag eine Regelung herbei. Hierzu werden der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie ein landwirtschaftlicher Sachverständiger gehört.

- 2.2.5 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen bereits im Jahre 2012 und früher eingesät wurden, wird keine Entschädigung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.
- 2.2.6 Die Grundstücke sind zu nutzen, wie diese im Flurbereinigungsnachweis -Neuer Bestand- sowie in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung als Nutzungsart ausgewiesen sind. Im Übrigen gelten die Beschränkungen nach den Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung - SchALVO vom 20.02.2001).
- 2.2.7 Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.

2.3 Regelung der Übernahme von Bäumen, Gehölzen, Hecken usw.

Die Obstbäume und Beerensträucher dürfen im Jahre 2013 noch von den bisherigen Berechtigten genutzt und abgeerntet werden. Die bisherigen und die neuen Besitzer können mit Zustimmung des Landratsamts - untere Flurbereinigungsbehörde - hiervon abweichende Vereinbarungen treffen.

Die Empfänger der neuen Grundstücke haben die darauf stehenden Obstbäume, Beerensträucher und Holzbestände zu übernehmen.

Diese Bestände dürfen daher auch weiterhin weder vom bisherigen Berechtigten noch vom Empfänger der neuen Grundstücke ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landratsamts - untere Flurbereinigungsbehörde - verändert oder beseitigt werden.

Die Holzbestände, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden.

Regelungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bleiben von diesen Überleitungsbestimmungen unberührt.

2.4 Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile

Kulturdenkmale (Grabhügel, Bildstöcke, Feldkreuze usw.) und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen.

Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt.

Diese Objekte sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt.

Einfriedungen und sonstige Anlagen, die den Wert des Grundstücks auf Dauer nicht beeinflussen, haben die bisherigen Eigentümer bis zum 11. November 2013 zu entfernen, andernfalls kann sie die Teilnehmergemeinschaft auf deren Kosten beseitigen.

2.5 Wege- und Gewässernetz

Alte Wege und Überfahrtsrechte dürfen nur so lange benutzt werden, wie die Wege für die Bewirtschaftung der neuen Grundstücke noch nicht hergestellt sind. Im Übrigen dürfen nur noch die neuen gemeinschaftlichen Anlagen (u.a. Wege) benutzt und die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Überfahrtsrechte ausgeübt werden. Wassergräben, die entbehrlich werden, sind von den Empfängern der neuen Grundstücke bis zur Fertigstellung der neuen Wassergräben offen zu halten.

Die vorübergehende Ablagerung von Steinen, Erde, Wurzelstö-

cken und dergl. auf den angrenzenden Grundstücken ist von den betroffenen Besitzern zu dulden, soweit sie durch den Ausbau von Wegen oder durch sonstige Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft notwendig wird.

Der beim Wege- und Grabenbau anfallende Erdaushub verbleibt bis auf weiteres im Besitz der Teilnehmergemeinschaft. Er kann durch einen Beauftragten des Landratsamts - untere Flurbereinigungsbehörde - einzelnen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Das Lagern von Steinen, Wurzelstöcken und dergl. auf den Wegen ist dem Empfängern der neuen Grundstücke untersagt.

3. Begründung

- 3.1 Gemäß § 65 Abs. 2 i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Grundstücksempfänger in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer neuen Grundstücke eingewiesen, um sie noch in diesem Herbst ordnungsgemäß bewirtschaften zu können.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört.

Die unter Nr. 2.3 und Nr. 2.4 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalspflege oder deshalb erforderlich, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren.

- 3.2 Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) musste angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub des Besitzüberganges für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele alte Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Überleitungsbestimmungen liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - einlegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Emmendingen – Amt für Flurneuordnung – Bahnhofstraße 2-4 in 79312 Emmendingen eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung dieser Überleitungsbestimmungen.

5. Hinweise

- 5.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen Grundstücke über. Die Empfänger der neuen Grundstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Das Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.

- 5.2 Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG, auf die bereits bei der Anordnung der Flurbereinigung hingewiesen wurde, gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans. Daher dürfen weiterhin

- in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung des Landratsamts Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - nur Änderungen vorgenommen werden, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehören.

- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Dränungen, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung des Landratsamts Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,
- Obstbäume, Beerensträucher, sowie sonstige Holzbestände - einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze - nur mit Zustimmung des Landratsamts Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- 5.3 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 -16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein

Zwangsgeld bis zu 1022,58 €

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten.

Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

- 5.4 In den unter den Nummern 2.2.1, 2.2.3, 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

gez.: Jäger, Amtsleiter
D.S.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen mit den beteiligten Gemeinden Emmendingen, Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen

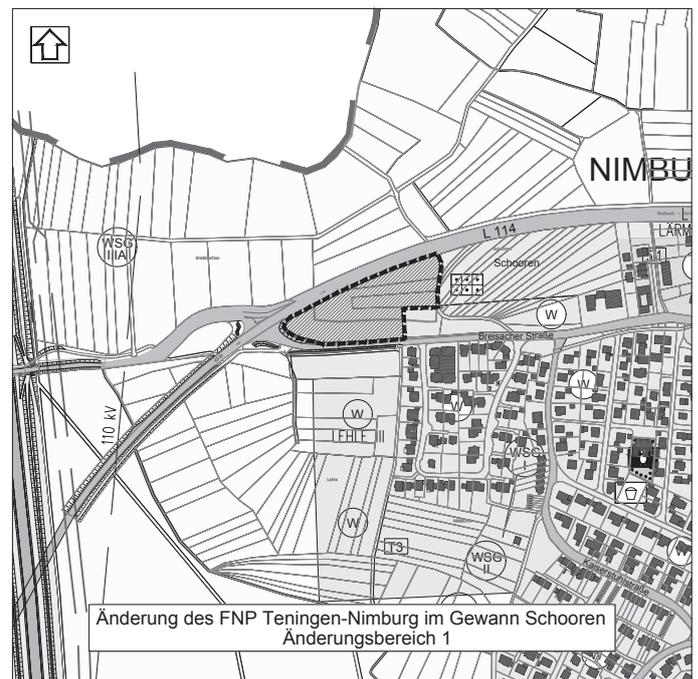
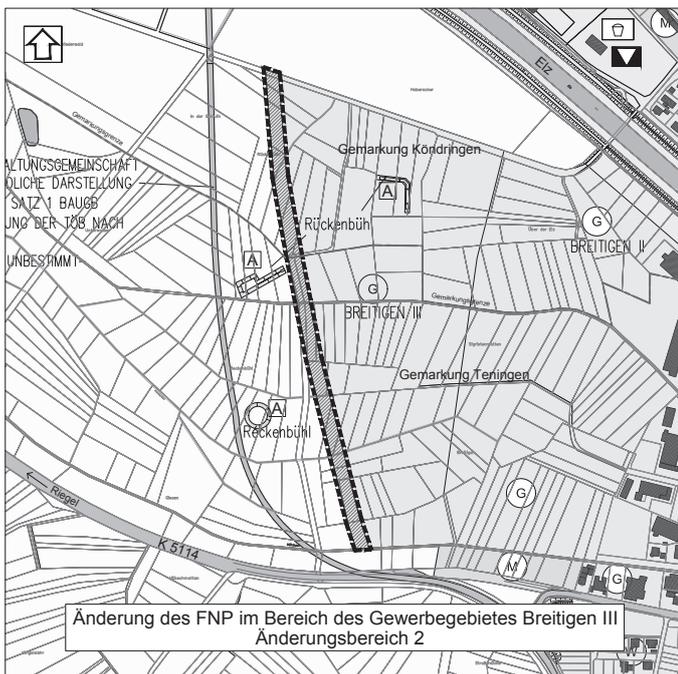
Punktuelle Planänderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen auf den Gemarkungen Nimburg, Teningen und Köndringen

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen (VVG) hat am 25.09.2013 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Schooren“ auf Gemarkung Nimburg gebilligt und die öffentliche Auslegung der punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Schooren“ gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Des Weiteren hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG am 25.09.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den geltenden Flächennutzungsplan (FNP) im Ortsteil Köndringen im Gebiet „Breitigen III“ punktuell zu ändern (Änderungsbereich 2) und öffentlich auszulegen gemäß § 3 (2) BauGB.

Die punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Schooren“ (Änderungsbereich 1) bezieht sich auf die Darstellung einer gewerblichen und gemischten Baufläche im Ortsteil Nimburg und gleichzeitiger Kompensation einer gleichgroßen gewerblichen Baufläche „Breitigen III“ im Ortsteil Köndringen (Änderungsbereich 2).

Die Lage der Änderungsbereiche ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt:



Die Entwürfe der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Schooren“ und „Breitigen III“ liegen bei den nachstehend genannten Dienststellen der Gemeinden der VVG zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der jeweiligen üblichen Dienststunden

vom 14.10. bis 15.11.2013, je einschließlich,

öffentlich aus:

im Rathaus der Gemeinde Teningen, Riegeler Straße 12, Zimmer Nr. 201,
im Rathaus der Gemeinde Freiamt, Sägplatz 1, Zimmer Nr. 1,
im Rathaus der Gemeinde Malterdingen, Hauptstraße 18, Zimmer Nr. 8
im Rathaus der Gemeinde Sexau, Dorfstraße 61, Zimmer Nr. 8
sowie im Rathaus der Stadt Emmendingen, Landvogtei 10 vor dem Zimmer Nr. 322.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans vom 23.07.2013 umfasst folgende Unterlagen, die im Rahmen der Offenlage vollständig ausgelegt werden:

- Begründung
- Planzeichnung (Übersicht, Deckblätter)
- Beschlussvorlage des Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen

- Sowie die folgenden vorliegenden umweltbezogenen Fachbeiträge und Stellungnahmen:
 - o Umweltbericht in Steckbriefform des Büros Grünberatung aus Freiburg vom 23.07.2013
 - o Büro für Landschaftsökologie Laufer (07/2013): Projekt „Schooren“ in Nimburg; Artenschutzrechtliche Beurteilung – Fauna (Anlage 3 zum Umweltbericht)
 - o Ing.-Büro Wald + Corbe (10.07.2013): Stellungnahme zu Hochwasserschutz und Retentionsausgleich

Die im Umweltbericht enthaltenen umweltbezogenen Informationen sind ebenfalls Gegenstand der Auslegung. Im Umweltbericht vom 23.07.2013 werden folgende umweltbezogene Themen behandelt:

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Fazit:

Im Rahmen der geplanten Bebauung durch einen Lebensmittelmarkt sind vorwiegend die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Orts- und Landschaftsbild von dem Eingriff betroffen.

Durch den Bau des Marktes und der Parkplatzfläche werden Flächen versiegelt, was u.a. mit einem Verlust der ökologischen Funktionen des Bodens verbunden ist.

Untersuchungen zu geschützten Vogelarten im Plangebiet haben als Ergebnis Populationen von Haussperlingen im Gebiet nachgewiesen, für die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Anforderungen Ersatzhabitate bereitgestellt werden müssen.

Aufgrund seiner Lage im Überflutungsbereich der Dreisam müssen im Plangebiet bauliche Vorkehrungen zum Hochwasserschutz getroffen werden.

Stellungnahmen der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde und der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden berücksichtigt und die darin enthaltenen Anregungen soweit möglich in den Bebauungsplan „Schooren“, der parallel aufgestellt wird, eingearbeitet.

Während der Auslegungsfrist können, jeweils zu den Öffnungszeiten, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

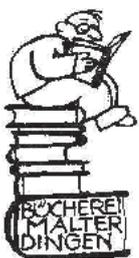
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Emmendingen, den 2. Oktober 2013

Stefan Schlatterer

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen

Bücherei



Öffnungszeiten:

dienstags 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Bücherei Malterdingen

Elke Fellmann

Hauptstr. 18, Tel: 911121, buecherei@malterdingen.de

Verlängerungen, Reservierungswünsche und Anfragen können auch per E-Mail erfolgen.

Schulnachrichten

Gymnasium Kenzingen

Die Elternabende am Gymnasium Kenzingen finden im ersten Halbjahr wie folgt statt:

Dienstag, 8. Oktober für die Klassen 6-8

Donnerstag, 10. Oktober für die Klassen 9-12

Dienstag, 15. Oktober für die Klassen 5

An diesen Elternabenden treffen sich die Eltern mit den Klassenlehrerinnen oder den Klassenlehrern zur Klassenpflegschaft.

Sofern die Elternvertreter einzelner Klassen nicht zu einem anderen Zeitpunkt einladen, beginnen die Klassenpflegschaften um 19.00 Uhr. Die Eltern der Klassenstufe 10 treffen sich dabei zunächst in der AULA und werden über die in diesem Schuljahr stattfindende Berufserkundung (BOGY) informiert. Für die Klassenstufen 6-12 bestimmt der/die Vorsitzende der Klassenpflegschaft gemeinsam mit dem/r Klassenlehrer/in die Tagesordnung. Die Vorstellung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern findet im Anschluss an die Pflegschaftssitzung statt.

Alle Eltern unserer Schülerinnen und Schüler sind dazu ganz herzlich eingeladen, um sich über Angelegenheiten der Klasse und der Unterrichtsfächer untereinander und mit den Lehrerinnen und Lehrern auszutauschen.

In der Pflegschaft werden auch die Elternvertreter und deren Stellvertreter gewählt, die dann Mitglieder des Elternbeirates sind.

Heribert Hertramph, Schulleiter

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Malterdingen

Pfarramt, Mönchhof 5

Sekretärin: Helga Karotsch

Bürozeiten: Dienstag und Freitag v. 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07644-286

email: pfarramt@ev-kirche-malterdingen.de

Freitag, 4. Okt. 13

14.00 Uhr Betreuungsgruppe für ältere Mitbürger

Sonntag, 6. Okt. 13

9.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest, mitgestaltet vom Musikverein

9.30 Uhr !!!! Kindergruppe „Die Schatzkiste“ danach Kirchenkaffee

Dienstag, 8. Okt. 13

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 10. Okt. 13

14.30 Uhr Seniorennachmittag

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 11. Okt. 13

14.00 Uhr Betreuungsgruppe für ältere Mitbürger

15.00 Uhr Kindergruppe `Die Schatzkiste`

19.00 Uhr Abendgebet

20.00 Uhr Tanzkreis

Wochenspruch

Aller Augen warten auf dich, HERR, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.

(Psalm 145, 15)

Erntedankfest

Am kommenden Sonntag (6. Okt.) feiern wir einen Gottesdienst zum Erntedankfest, um Gott zu danken für die gute Ernte in unseren Gärten, auf unseren Feldern, in unseren Weinbergen. Danken aber auch für die Zeit des Säens und Pflanzens und dass so vieles dann gewachsen und geworden ist. Eine Art „Erntedank“ gibt es auch in den anderen Bereichen unseres Lebens (in den Familien, bei der Arbeit, in der Partnerschaft, im Verein ...). Es soll aber auch Raum vor Gott haben, was uns nicht gelungen ist und wo wir keine große und gute „Ernte“ eingefahren haben. Wir freuen



uns, dass der Musikverein diesen Gottesdienst festlich mitgestaltet.

Zeitgleich zum Erntedankfest-Gottesdienst findet die Kindergruppe 'Die Schatzkiste' im Gemeindehaus statt!

Nach dem Gottesdienst sind alle herzlich eingeladen zum Kirchenkaffee im Gemeindehaus. Schön, wenn wir noch Zeit miteinander haben und uns nach dem Gottesdienst begeben.

Erntedankschmuck für die Kirche

Wer Blumen, Obst, Gemüse oder andere schöne Erntegaben für den Erntedankschmuck der Kirche bringen möchte, kann diese Gaben am kommenden Freitagnachmittag (4.10.) um 18.00 Uhr oder Samstag früh um 9.00 Uhr zur Kirche bringen.

KIRCHE ERLEBEN



**Katholische Pfarrgemeinde
St. Andreas Hecklingen-Malterdingen**

Pfarrbüro St. Andreas, Dorfstraße 3, 79341 Hecklingen
Sekretärin: Annette Wild
Tel.: 07644 344
Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Die Öffnungszeiten des Pfarrbüro Hecklingen:
Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Homepage: www.kath-kenzingen.de

**Donnerstag, 03.10.2013 - Tag der deutschen Einheit
Kenzingen**

17:00 Wort-Gottes-Feier zum Heimgang des hl. Franziskus in der Spitalkapelle

**Samstag, 05.10.2013
Kenzingen**

18:00 Hl. Messe für die ganze Seelsorgeeinheit
anschließend Mitarbeiterfest Kreissenorenzentrum St. Maximilian Kolbe

**Sonntag, 06.10.2013
Kenzingen – Feier des ERNTEDANKFESTES**

10:00 Familiengottesdienst, hl. Messe

Hecklingen

08:30 Hl. Messe
18:30 Rosenkranz

**Dienstag, 08.10.2013
Kenzingen**

10:30 Hl. Messe im Kreissenorenzentrum St. Maximilian
mitgestaltet vom katholischen Frauenbund

Hecklingen

18:30 Rosenkranz
19:00 Hl. Messe

**Mittwoch, 09.10.2013
Hecklingen**

08:00 Schüler-Wort-Gottes-Feier



Liebenzeller Gemeinschaft
gemeinsam glauben leben

Schmiedstraße 19



Jugendarbeit

Entschieden für Christus

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Mittwoch, 02.10.2013

15.00 Uhr Frauenstunde

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädels von 8 – 12 Jahren

Freitag, 04.10.2013

17.00 Uhr Bubenjungschar für Jungs von 8 – 12 Jahren

Samstag, 05.10.2013

20.00 Uhr EC-Jugendbund für alle ab 16 Jahren

Sonntag, 06.10.2013

14.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst

Montag, 07.10.2013

19.00 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 – 16 Jahren

Mittwoch, 09.10.2013

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädels von 8 – 12 Jahren

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656

Vereinsmitteilungen



Schützenverein Malterdingen



Kleinkaliber-Schützenverein Malterdingen e.V.

Tag der offenen Tür im Schützenhaus



Im Rahmen einer bundesweiten Aktion des Deutschen Schützenbundes veranstaltet der Malterdinger Schützenverein am

**Sonntag, 06. Oktober 2013
von 11:00 – 16:00 Uhr**

einen Tag der offenen Tür zu dem alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind.

Wir präsentieren unsere Schießstände und es besteht natürlich Gelegenheit selbst einmal zu probieren. Für Kinder unter 12 Jahren besteht die Möglichkeit auf einer Lichtschießanlage zu probieren.

Bei Kindern und Jugendlichen von 12 – 16 Jahren, die auch einmal probieren wollen, bitten wir darum, dass eine erziehungsberechtigte Person mit anwesend ist.

Für den kleinen Hunger bieten wir heiße Würste, Brezeln sowie Kaffee und Kuchen an.

Vorankündigung

Königs- und Königinschießen

am

Sonntag, 13. Oktober 2013

Schießbeginn zur traditionellen Zeit

VEREINSMEISTERSCHAFTEN 2014

Es ist wieder soweit!

Ab dem 01.10.2013 können die Vereinsmeisterschaften geschossen werden.

Bitte die Termine für Großkaliber und Trap bitte mit den zuständigen Referenten Stefan Rufer oder Urs Krella abklären.

Alle anderen Disziplinen können an einem beliebigen Termin geschossen werden.

Die Ergebnisse müssen bis spät 01.12.2013 vorliegen; spätere Abgaben werden nicht berücksichtigt.

Wir wünschen „Gut Schuss“

Die Vorstandschaft

GESPRÄCHSRUNDE ÜBER VERGANGENE ZEITEN

Wir suchen ältere Mitbürger, die sich noch erinnern können, an alte Bräuche...

...wie das Ende vom Krieg erlebt wurde

...wie sie die Rekrutenzeit feierten oder Neujahr

...wo die „Schiebe g'schlage“ wurden.

...wie das Christkindle und der Bickesel ins Haus kamen

Zu einer Befragung zu Geschichte und Volkskunde in Malterdingen möchten wir ganz herzlich Sie, die zum Leben in früheren Zeiten etwas zu erzählen haben,

am Freitag, den 8. November um 16 Uhr ins Torhäusle einladen.

Als Volkskundler und Historiker möchten wir anhand eines Fragebogens Ihnen in gemütlicher Runde Fragen stellen, die je nachdem dann vertieft werden können.

Ulrike Rödling, Historikerin und Peter Müller, Historiker und Volkskundler, Mitautoren an der Gemeindechronik zur 1000jährigen Geschichte Malterdingens

Nähere Information und Auskunft erteilt Rüdiger Keller, Tel. 911122.

**Musikverein Malterdingen****BLOCKFLÖTE lernen für Kinder von 6 bis 8 Jahren****Noch ein paar Plätze frei.**

Nach den Sommerferien starten bei uns wieder neue Blockflötengruppen. Es gibt noch ein paar freie Plätze. Die Kinder sollten mindestens 6 Jahre alt sein bzw. die erste Klasse besuchen.

In 2er-Gruppen wird kindgerecht das Spiel auf der Blockflöte sowie erste Grundkenntnisse in Noten lesen und Rhythmik vermittelt. Jährlich finden auch Vorspielnachmittage statt, um das Erlernte den Eltern vorzutragen zu können.

Der Blockflötenunterricht bildet außerdem auch die Vorstufe für das spätere Erlernen eines Instruments im Musikverein.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Luisa Peikert, Tel. 6099.

MUSIKSCHULE NÖRDLICHER BREISGAU**Gitarrenforum „Nylon and Steel“**

„Nylon and steel“ findet am 12. Oktober um 16:00 Uhr in der Rocca in Denzlingen statt. Inzwischen hat die Veranstaltung der Musikschule nördlicher Breisgau schon Tradition. Hier präsentieren sich Gitarrenschüler der Musikschule einzeln oder in unterschiedlichen Besetzungen. Gegen Ende bringt die Band „The Cluster“ den Saal zum kochen.

Der Titel „Nylon and steel“ nimmt Bezug auf die unterschiedliche Besaitung von Gitarren. Die klassische Gitarre, früher mit Darmsaiten bespannt, hat im Diskant Nylonsaiten, dagegen haben Western- und E-Gitarre Stahlsaiten.

Der Eintritt ist frei, die jungen Künstler freuen sich über einen regen Besuch!

**Narrenzunft Käppeli-Basch Malterdingen****KÄPPELI-BASCHI INFO..... KÄPPELI-BASCHI INFO.....**

Die Narrenzunft Käppeli-Baschi Malterdingen e.V. veranstaltet **am 19.01.2014 wieder einen Umzug in Malterdingen.**

Wer uns dabei mit einem Getränke-/Essenstand unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen zur 1. Ständesitzung am 9. Oktober 2013, 20.00 Uhr im Gasthaus „Sonne“, Nebenzimmer.

Info: Susi Werner Tel: 8393 / Email: info@kaeppei.de

Die Vorstandschaft

**Sportverein Malterdingen****Abt Jugendfußball:****Ergebnisse:**

E1 Jugend SC Wyhl - SV Hecklingen	1:7
E2 Jugend SV Wagenstadt - SV Hecklingen	4:4
D Jugend SG Wyhl - SG Malterdingen	1:0
B Jugend Prechtal - SG Riegel	1:0
A Jugend SG Hecklingen - SG Broggingen	3:0
C Jugend SG Malterdingen - SG Reute	1:3

Vorschau:**Donnerstag 03.10**

E2 Jugend SV Hecklingen - Riegeler SC 11.30 Uhr in Malterdingen

D Jugend SG Malterdingen - SC Holzhausen 13.00 Uhr

B Jugend SG Riegel - SG Sasbach 11.30 Uhr

Samstag 05.10

E1 Jugend SV Hecklingen - Bötzingen 14.00 Uhr

C Jugend SG Weisweil - SG Malterdingen 15.00 Uhr

B Jugend SG Riegel - SG Vörstetten 13.30 Uhr

Sonntag 06.10

A-Jugend SG Ottoschwanden - SG Hecklingen 15.30 Uhr

SG Aktiven**Vorschau auf die nächsten Spiele****Donnerstag, den 03.10.2013**

SG Hecklingen/Malterdingen II - SV Gottenheim II 15.00 Uhr

SG Hecklingen/Malterdingen I - SV Gottenheim I 17.00 Uhr

Samstag, den 5.10.2013

SV Bombach II - SG Hecklingen/Malterdingen III 15.00 Uhr

Mehr zur Fussballabteilung wie immer unter www.svmalterdingen.de

TuS Teningen Abteilung JUDO**Leon Gebhart, Felix Bruder und Leon Adler bei den U15 Kreis-Einzelmeisterschaften in Stegen**

Am Samstag, 14.9.2013 fanden in Stegen die Judo-Kreis-Einzelmeisterschaften der U15 statt, wo Felix Bruder, Leon Adler und Leon Gebhart für den TuS Teningen an den Start gingen. Ganz schön aufgereggt war Leon Adler, denn es war sein erster Wettkampf überhaupt. Seine Gewichtsklasse war gut besetzt, wo er sich gut durch die Runden kämpfte und so den 5. Platz belegte. Felix Bruder und Leon Gebhart belegten beide die gleiche Gewichtsklasse und hatten jeweils starke Gegner am Start. Jeder konnte für sich Kampfpunkte sichern, obwohl die Gegner es ihnen nicht immer leicht machten. Da beide Judoka in der gleichen Gewichtsklasse -66 kg starteten, mussten sie auch gegeneinander kämpfen. Somit konnte Leon Gebhart den Vizemeistertitel für sich gewinnen und Felix Bruder rutschte auf den 3. Platz. Die Judoabteilung und die Trainer Thomas Wendler, Michael Schöchlin und Herbert Schinköth, waren mit dem Ausgang der Meisterschaft sehr zufrieden und wünschen Felix + Leon für die nächste Meisterschaft in Lörrach viel Glück. Wir drücken den jungen Wettkämpfern die Daumen, dass auch der nächste Wettkampf, einen fairen und verletzungsfreien Ausgang findet.

Foto auf Seite 8!



Bild v.l.n.r. hinten: Thomas Wendler, Michael Schöchlin
Bild v.l.n.r. vorne: Leon Adler, Felix Bruder, Leon Gebhart

Kino

FILM-Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen
vom 3.10.13 bis 9.10.2013
Tel 07644-385
www.Kino-Kenzingen.de

**NEU

Do bis Sa+Mo+Die 20,30h
So 18,30h
3. bis 8.10.

Bestseller-Verfilmung nach Katharina Hagenau...

DER GESCHMACK VON APFELKERNEN -12- 121 min

Die Geschichte der Frauen einer Familie und der Schicksale dreier Generationen. Mit Hannah Herzprung-Meret Becker-Marie Bäumer uam.

**NEU

Do+Fr+Mo 18,15h
3.+4.+7.10.

Eine ganz besondere Doku...

HAUS TUGENDHAT - o.A. - 116 min

Werfen Sie einen Blick auf ein außergewöhnliches Bauwerk, das im Jahr 1928 von dem weltbekannten Architekten Mies van der Rohe geplant wurde und deren Bewohner, die vor den Nazis nach Südamerika flohen und bis heute um diese Haus kämpfen.

So 11,30h Matinée

Mo 18,30h
6.+7.10.

Ein Naturgetreues KINO-Erlebnis...

DIE ALPEN – Unsere Berge von Oben - o.A. - 116 min

Eine faszinierende Reise über das "Dach Europas"...

**NEU

Do bis Mo 20,30h
3. bis 7.10.

Charakter-Schauspieler Mads Mikkelsen und Bruno Ganz in der Literatur-Verfilmung frei nach Heinrich von Kleists Novelle

MICHAEL KOHLHAAS -12- 122 min

Sa+So 18,15h

5+6.10.

Sofie Coppola inszenierte eine ganz famose Geschichte...

THE BLING RING -12- 2. Wo

Tagsüber schwänzen sie die Schule – nachts tanzen sie in den Clubs von L.A....

Do+Fr+Sa+Die 16,30h

So 14,30h

3. bis 6.+8.10.

Ein neuer Familienfilm...

KEINOHRHASE und ZWEIFOHRKÜKEN 2 D - o.A. - 75 min - 2. Wo

Der Keinohrhase kann alles genauso gut wie andere Hasen... aber weil er keine Ohren hat, will niemand mit ihm spielen...

So 16,30h

6.10.

Ein neuer Familienfilm...

KEINOHRHASE und ZWEIFOHRKÜKEN 3 D - o.A. - 75 min - 2. Wo

Do bis So 16,15h

Die 16,30h

3. bis 6.+8.10.

Ein Familien-Abenteuer...

V8 – Du willst der Beste Sein - o.A. - 106 min - 2. Wo

David will Rennfahrer werden und spart daher jeden Cent für ein eigenes Kart. Leider kommt ihm immer wieder seine kleine Schwester in die Quere...

Do+Sa+Die 18,30h

So 20,30h

3.+5.6.+8.10.

Ein außergewöhnlicher Film aus Saudi-Arabien...

DAS MÄDCHEN WADJDA - o.A. - 97 min - „bes. wertvoll“ - 3. Wo

Die Geschichte eines Mädchens, das davon träumt, Fahrrad zu fahren...

Die 20,30

8.10.

Michael Caine in

Mr. Morgan's last Love - o.A. - 116 min - „bes. wertvoll“ - 4. Wo

Die 18,30h

8.10.

VERLÄNGERT !!!

Bernadette Lafont in

PAULETTE -12- 87 min - 10. Wo

Fr 18,30h

4.10.

Sebastian Bezzel in

DAMPFNUDELBLUES -12- 92 min - 5. Wo

So 14,00h

6.10.

Familien-Vorstellung

DIE SCHLÜMPFE 2 - o.A. - 105 min - 10. Wo

Mo 16,00h

7.10.

Wonnegauer Puppenbühne

Schnappi - das grüne Krokodil - o.A.

*****Die franz. Schul-Kino-Woche >CINEFETE 14< startet am 10.10.2013 - Schulen bitte anmelden

Änderungen vorbehalten

Sonstiges

Voranzeige:

21. Malterdinger Männervesper

Am Freitag den **25.10.2013** um 19.00 Uhr laden wir **alle** Männer herzlich zum **21. Malterdinger Männervesper** ein.

Wir treffen uns im in **der Aula** zu einem gemütlichen Vesper und zugleich zum Austausch, zur Begegnung, zum Gespräch über ein Thema das uns alle betrifft.

Unser Redner ist diesmal:

Wolfgang Peuster, Richter am Strafgericht Freiburg

Thema: „Alles was Recht ist (Chancen und Grenzen im Beruf eines Richters).“

Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Kostenbeitrag 8 €

Wir freuen uns auf Ihr und Euer Kommen!

Joachim Klenert, Evang. Kirchengemeinde
Gerhard Stein, Liebenzeller Gemeinschaft



Internationales Hilfswerk Samariterdienst

Annahme von Hilfsgütern am 5. Oktober 2013 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Sammelstelle: Ilona Keller-Heinzmann, Hauptstr. 72, Tel.: 07644/8452 oder 0173/6826197.

Keine Annahme außerhalb der Öffnungszeiten!

Musikschule Nördlicher Breisgau

Musikgarten - Schnupperstunden

Im Rahmen der Musikalischen Früherziehung bietet die Musikschule Nördlicher Breisgau ab sofort wieder Musikgarten-Unterricht bei Frau Verena Gunnarsson (Dipl. Musiklehrerin) an. Dieses Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern von ca. 6 Monaten bis 3 Jahre.

Jedes Kind ist ein geborener Musiker!

Der Unterricht beinhaltet vor allem Spaß und Freude, die Entdeckung der eigenen Stimme, die Entwicklung eines Körperbewusstseins, sowie das spielerische Kennenlernen einzelner Instrumente. Entspannte und zufriedene Kinder stehen dabei an erster Stelle.

Es gibt keinerlei Leistungserwartung. Und für die Eltern ist es eine gute Gelegenheit, die oft vergessenen Melodien und Reime ihrer eigenen Kindheit wieder zu entdecken.

Der Unterricht findet immer Mittwoch vormittags ab 9 Uhr in der Musikschule Nördlicher Breisgau in der Karl-Friedrich-Str. 22, 79312 Emmendingen statt. Schnupperstunden sind am 02.10. und 09.10.2013 möglich. Nähere Informationen und Anmeldung im Sekretariat unter Tel. 07641-52565 (E-Mail: info@musikschule-em.de).

Bläserforum

Am Sonntag, 13. Oktober 2013, 11.00 Uhr, findet in der Aula der Karl-Friedrich-Schule in Emmendingen das alljährliche Bläserforum der Musikschule Nördlicher Breisgau statt. Fortgeschrittene Schüler spielen Kammermusik aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne; auf dem Programm stehen unter anderem Werke von Scheidt, Bach, Mozart und Poulenc. Der Eintritt ist frei.



Veranstaltungen und Treffpunkte von, für und mit Senioren

Kontakt: C. Wangler, Tel. 4440

Internet: www.seniorennetzwerk50plus.de ;

E-Mail: seniorennetzwerk50plus@web.de

Spiele und Kommunizieren

Immer montags um 14.30 Uhr in der Café-Stube der AWO in der Eisenbahnstraße 20. Spielen mobilisiert das Gedächtnis und auch die Unterhaltung kommt nicht zu kurz.

Info: M. Disch, Tel. 92 84 25

Radfahren für Freizeiträder

Am Dienstagvormittag (bei schönem Wetter) fahren wir ca. 1,5 Stunden rund um Kenzingen. Abfahrt ist um 9.30 Uhr am Bahnhofsvorplatz, wer Zeit und Lust hat kann gerne mit radeln.

Info: C. Wangler, Tel. 44 40

Senioren Internet- u. PC-Treff

Mittwochs, im 14-tägigen Turnus, entweder vormittags oder nachmittags, findet im Fraktionszimmer im Rathaus in Kenzingen der Senioren Internet- u. PC-Treff statt. Die genauen Termine entnehmen sie bitte unserer Homepage www.seniorennetzwerk50plus.de unter: Geplantes.

Info: J. Wallmann, Tel. 89 52

Besichtigung und Führung „Wasserkraftwerk in Willstätt“

Am Mittwoch, den 09. Oktober bieten wir, in Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein, eine Fahrt zum Wasserkraftwerk Willstätt an, das als modernstes Wasserkraftwerk Deutschlands gilt. Eine moderne Fischwechsellanlage sorgt dafür, dass die Kinzig für Fische wieder vollständig durchgängig ist. Die Kosten betragen 12.-€. Abfahrt ist um 13.00 Uhr an der Rist-Haltestelle, Offenburgerstrasse.

Info und Anmeldung: Ch. Benzin, Tel. 76 05

Qigong-Kurs

Am Donnerstag, den 17. Oktober um 9.00 Uhr beginnt ein neuer Qigong-Kurs im Clubraum der AWO in der Eisenbahnstraße 20. Angeboten werden 10 Einheiten á 1 Std. Die Kursgebühr beträgt 25.- €.

Info und Anmeldung: Ch. Berger, Tel. 12 07

Kurs Gedächtnistraining

Am Donnerstag, den 17. Oktober von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr findet im Clubraum der AWO Eisenbahnstraße 20 ein neuer Kurs Gedächtnistraining statt. Das Angebot umfasst 8 Einheiten á 1,5 Std. und die Kursgebühr beträgt 20.- €.

Info und Anmeldung: R. Wüst, Tel. 91 05 20

Krimidinner

Am Samstag, den 19. Oktober um 18 Uhr veranstalten wir, zu unserem 10 jährigen Jubiläum, im Mehrzweckraum St. Maximilian Kolbe ein Krimidinner in 4 Akten mit der Schauspielgruppe „UNGENIERT“. Nach einem Sektempfang bietet uns die Gruppe spannende Unterhaltung bei einem festlichen Essen. Herr Guderjan ist Schirmherr dieser Veranstaltung. Eintrittskarten gibt es bis Mittwoch, den 16. Oktober in Kenzingen beim Bücherwurm. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Info: J. Wallmann, Tel. 89 52

Schachspielen für Jedermann

Ab Montag den, 4. November von 17 – 19 Uhr treffen sich begeisterte Schachspieler im Club-Raum der AWO in der Eisenbahnstraße 20. Die Treffen finden 14 täglich statt. Interessierte Schachspieler sind herzlich willkommen.

Info: E. Schmieder 67 18

Für Interessierte sind wir im Internet zu finden unter:

www.seniorennetzwerk50plus.de

Landratsamt Emmendingen – Abfallwirtschaft

Das Schadstoffmobil ist wieder unterwegs

Das Schadstoffmobil kommt bei der Kreisweiten Herbstsammlung zwischen 9. bis 26. Oktober 2013 in jede Gemeinde und viele Ortsteile.

Mittwoch, 16.10., 09.30-11.00 Uhr

Malterdingen, Traubenannahmestation, Landeckerweg

- Beim Schadstoffmobil können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen abgegeben werden. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, Lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, aber auch Akkus und Batterien, Autopflegemittel usw.
- Altöl wird in Kanistern bis zu einer Menge von max.10 Litern angenommen.
- Auch Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen werden gesammelt.
- Aus dem Haushalt können Speiseöle und Frittierfett abgegeben werden.
- Beim Schadstoffmobil werden alte Medikamente aller Art angenommen, sie dürfen nicht mehr über die graue Tonne entsorgt werden.
- Die Problemabfälle dürfen nur direkt beim Schadstoffmobil – am besten in der verschlossenen Originalverpackung – abgegeben werden.
- Beim Schadstoffmobil wird in einem separaten Sammelfahrzeug Elektroschrott wie Fernseher, elektrische Haushalts- und Heimwerkengeräte, Bürogeräte, PC-Bildschirme und Zubehör, Drucker und Kabel gesammelt.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung: www.landkreis-emmendingen.de oder per Telefon 07641/451 97 00

Landratsamt Emmendingen

– Landwirtschaftsamt

Backkurs: Die besten Apfelkuchen

Heimische Äpfel haben wieder Saison! Das Landwirtschaftsamt lädt deshalb zu einem Backkurs zum Thema „Die besten Apfelkuchen und –torten“ am Mittwoch, 9. Oktober 2013 von 18 bis 21 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ein.

Neben Rezepten gibt es Tipps und Wissenswertes rund um den Apfel. Anmeldung bis zum 2. Oktober 2013 unter Telefon 07641 451 9110. Teilnehmerbeitrag: 5 Euro.

Landratsamt Emmendingen

– Landwirtschaftsamt

Kochkurs rund um den Kürbis

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg lädt zu einem Kochkurs rund um den Kürbis am Dienstag, 15. Oktober 2013 von 18 bis 21 Uhr in die Lehrküche des Bildungszentrums ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro, die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 11. Oktober beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9110.

Landratsamt Emmendingen

– Landwirtschaftsamt

Kurs zur Ernährung für Säuglinge

Die richtige Ernährung im Säuglingsalter ist für die Entwicklung der Kinder von besonderer Bedeutung. Besonders bei der Umstellung auf B(r)eikost kommen viele Fragen auf. Sie werden bei einem zweitägigen Kurs im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg beantwortet. Kurstermine sind Freitag, 11. Oktober 2013 von 9.30 bis 11 Uhr und Freitag, 18. Oktober 2013 von 9.30 bis 11.30 Uhr. Zum ersten Termin können die Säuglinge mitgebracht werden. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Lebensmittelkosten werden anteilig verrechnet. Referentin ist Sibylle Schragner, Diätassistentin und Fachfrau für bewusste Kinderernährung. Anmeldung bis zum 7. Oktober 2013 beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9110.

Landratsamt Emmendingen

– Landwirtschaftsamt

Kinderkochkurs zu „Halloween“

Für Kinder ist „Halloween“, der Vorabend zum 01. November, ein großer Spaß. Passende Leckereien dazu können Kinder von acht bis zwölf Jahren bei einem Kochkurs am Donnerstag, 17. Oktober 2013 von 15 bis 18 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum gemeinsam kochen. Die Teilnahmegebühr beträgt drei Euro plus drei Euro für Lebensmittel. Anmeldung bis zum 11. Oktober beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9110.

Gewerbe Akademie Freiburg

Weiterbildung zur CNC/CAM-Fachkraft

Die Gewerbe Akademie Freiburg bietet ab dem 22. Oktober eine Weiterbildung zur CNC/CAM-Fachkraft Metall an. CNC/CAM-Programmierer erstellen Programme für die automatisierte spanende Fertigung von Werkstücken. Sie setzen die Vorgaben aus technischen Zeichnungen um. Sie arbeiten an besonderen Arbeitsplätzen, die mit der nötigen Simulationssoftware zum Testen der Programme ausgestattet sind.

So werden in dem Lehrgang zunächst Programmerstellungsarten einstudiert. Umfangreiche CNC-Programme für Fräs- und Drehteile stehen auf dem Programm. Weitere Schulungsinhalte sind Datenübertragung, Werkstoffkunde und Zerspanungsdaten beim CNC-Fräsen und Drehen. Der Unterricht wurde auf Mitarbeiter aus dem Schichtbetrieb abgestimmt. In der Gewerbe Akademie steht neueste Technik bereit.

Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg unter Telefon 0761 152500. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Teilnehmer eine Bildungsprämie beantragen. Detaillierte Informationen gibt es auch im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de

„Mach mit! Europa geht wählen.“

Wettbewerb des Staatsministeriums Baden-Württemberg anlässlich der Europawahlen 2014

Worum geht es?

Am 25. Mai 2014 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Das ist ein wichtiges Ereignis, denn die Entscheidungen, die auf EU-Ebene getroffen werden, betreffen uns alle. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben die Möglichkeit, durch ihre kreativen Beiträge dazu aufzurufen, wählen zu gehen.



Wer kann mitmachen?

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg gleich welchen Alters sind herzlich dazu eingeladen, uns ihre Beiträge zum Thema „Europawahl 2014“ zukommen zu lassen.

Wettbewerbsgegenstand

Die Beiträge in Form eines

- Logos mit Slogan
- Plakats mit Slogan
- Videoclips (max. 2-3 Minuten)

sollen alle Wahlberechtigten dazu aufrufen, wählen zu gehen.

Einsendeschluss, Bewertung und Preis

Unter allen Einsendungen, die bis zum 30. November 2013 bei uns eingehen, ermittelt eine unabhängige Jury den besten Beitrag, für den ein Preisgeld von 500,00 EUR verliehen wird. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Wir behalten uns vor, darüber hinaus Sonderpreise zu vergeben.

Wohin?

Der Teilnahmebogen muss zusammen mit dem Beitrag (Logo mit Slogan, Plakat mit Slogan oder Videoclip) einmal in elektronischer Form (auf CD oder DVD in möglichst hoher Pixelzahl im jpg-Format bzw. avi- oder mp4-Format) und bei einem Logo bzw. Plakat mit Slogan zusätzlich im Original per Post an folgende Adresse geschickt werden:

Staatsministerium Baden-Württemberg

Europapolitik, Europafähigkeit, Europakommunikation
Europawahl 2014 - Wettbewerb
Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart

Ein Anspruch auf Rückgabe des Beitrags besteht nicht. Es werden nur parteipolitisch neutrale Beiträge berücksichtigt.

Kontakt

Bei Fragen stehen wir per E-Mail über europawahl@stm.bwl.de oder per Telefon unter 0711 2153 356 zur Verfügung.

Internet

Die gesamte Ausschreibung zum Wettbewerb inkl. Teilnahmebogen findet man im Internet unter: www.facebook.com/BadenWuerttembergInEuropa

Teilnahmebogen

Vorname*
Nachname*
Geburtsdatum*
Geschlecht
Straße*
Hausnummer*
Postleitzahl*
Ort*
Bundesland*
Telefon/Mobil
E-Mail*

* Pflichtangaben

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin versichert, dass er/sie allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinen/ihren Beiträgen zu verfügen und, dass er/sie bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrags entgegenstehende Verfügung getroffen hat.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin stimmt der Erhebung, Speicherung und Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten sowie deren Weitergabe an Dritte im Rahmen des Wettbewerbs zu. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erwirbt das Staatsministerium Baden-Württemberg das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht, die eingereichten Beiträge auf beliebige Weise in allen beliebigen Medien zu nutzen. Das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) des Werks für alle Druck- und körperlichen elektronischen Ausgaben einschließlich des Internets sowie für alle Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung sowie eine Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte, z. B. den Medienpartnern des Wettbewerbs, ist dem Staatsministerium Baden-Württemberg gestattet.

Die Gewinner werden vom Staatsministerium Baden-Württemberg schriftlich benachrichtigt und können auf www.facebook.com/BadenWuerttembergInEuropa namentlich veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin ausdrücklich einverstanden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Ort, Datum, Unterschrift

(bei Minderjährigen eines/einer Erziehungsberechtigten)

<i>Danksagung</i>	<i>Statt Karten</i>
	<p>Irma Heß geb. Fischer * 22.9.1932 † 28.8.2013</p> <p><i>Von ganzem Herzen sagen wir DANK E</i> <i>allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten,</i> <i>mit uns Abschied genommen haben und ihre Anteilnahme</i> <i>auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.</i></p> <p><i>Insbesondere bedanken wir uns auf diesem Wege</i> <i>- bei Herrn Pfarrer Jahn für die sehr persönliche Gestaltung der Trauerfeier</i> <i>- den Nachbarn, insbesondere Familien Hermann und Rehm für die Unterstützung</i> <i>- beim Bestattungsinstitut Heudorf für den hilfreichen organisatorischen Beistand.</i></p> <p>79364 Malterdingen, im Oktober 2013 Hauptstraße 47</p>
	<i>Iris und Waldemar Feist mit Familie</i>

Suche Raum oder Garage

ca. 20 m² mit Fenster und Strom für Werkstatt
zu mieten. Telefon 01 72 - 2 32 93 53

Hofflohmmarkt

in 79341 Kenzingen, Kieselstraße 4
am Samstag, den 05.10.2013 **ab 9.00-15.00 Uhr**

Geflügelhof Giesecker Junghennen-legereif, Gänse, Enten,

Puten, Masthähnchen u. Perlhühner - kpl. Impfprogramm

Letzter Verkaufstag: Dienstag, den 08.10.2013

Malterdingen, Rathaus, 8.30 Uhr

Tel. 02353/70 00-0 Fax 70 00-10 58553 Halver-Buschhausen

Nachhilfe und mehr... **FreyBildung***

Qualifizierte Förderung von der Grundschule bis zum Abi
Hier, in Ihrem Wohn- oder Nachbarort.

Wissen beflügelt
07642 49 29 oder
gebührenfrei 0800 222 28 28
www.freybildung.de



Was ist Ihre
IMMOBILIE
WERT?

GUTSCHEIN für eine
VERKAUFSWERTERMITTLUNG

AKTIVA
Immobilien
37 Jahre Makler
aus Leidenschaft

www.AKTIVA-Immobilien.de - 0761 - 1 66 99

Eine Anzeige im Primo-Amts-, Mitteilungs- oder Infoblatt hilft – beim Kaufen oder Verkaufen